



Vereinbarung über den Bachunterhalt

zwischen: Gemeinde Glarus Nord, vertreten durch den Gemeinderat, dieser vertreten durch den Gemeindepräsidenten Martin Laupper und die Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

und: Bachkorporation Bilten, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Präsidenten Heinrich Becker und den Aktuar Paul Blum

Aufgrund der geplanten Auflösung der Bachkorporation Bilten (BKB) wird folgende Vereinbarung zwischen den oben genannten Parteien getroffen

1. Die Finanzverwaltung der Gemeinde Glarus Nord übernimmt entsprechend dem Vertrag mit der ehemaligen Gemeinde Bilten die Finanzbuchhaltung und Debitorenverwaltung der Bachkorporation Bilten.
2. Die Gemeinde Glarus Nord leistet weiterhin eine Einlage an die BKB. Der Betrag wird auf Fr. 150'000.-- festgelegt und entspricht in etwa dem Betrag, der die Gemeinde Bilten bisher zusätzlich zum Perimeterbeitrag geleistet hat.
3. Das Kontokorrent der Finanzverwaltung der Gemeinde Glarus Nord sichert den Zahlungsverkehr.
4. Einnahmen aus Subventionen von Bund und Kanton und allfällige sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Bachkorporation Bilten werden zur Schuldentilgung gebraucht.
5. Unterhaltsarbeiten (baulicher Unterhalt an den Bachverbauungen, Offenhalten der Gerinne, Räumung von Geschiebeablagerungen in den verschiedenen Geschiebesammlern, Zurückschneiden von Stauden und Einwüchsen innerhalb des Gewässerraumes und im Bereich der Bauwerke) werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch das Forst- oder Werkpersonal der Gemeinde Glarus Nord gegen Verrechnung ausgeführt.
6. Die Mitglieder BKB beschliessen an ihrer Hauptversammlung am 2. Mai 2011 die Perimeterbeiträge ab dem Jahr 2011 auf Null zu setzen. Ebenso beschliessen die Mitglieder der BKB an der HV am 2. Mai 2011, die Durchführung einer ausserordentlichen Abstimmung im Jahr 2011 zur Auflösung der BKB per 31. Dezember 2013. Die Auflösung muss zusätzlich vom Regierungsrat des Kantons Glarus bestätigt werden.
7. Die Bachkorporation beendet per Mai 2013 die Arbeiten an den laufenden Hochwasserschutzmassnahmen im Rahmen des Sammelprojektes Bilten (Geschiebesammler Unterbiltenbach und begleitende Massnahmen, geplante Sanierungsmassnahmen Gottachbach) im Rahmen der Subventionsverfügung des Kantons Glarus und des Bundes und im Rahmen der durch die Bachkorporationsversammlung gesprochenen Kredite.
8. Bis zur Auflösung der Bachkorporation Bilten ist der Vorstand der Bachkorporation für die Anordnung von Unterhaltsmassnahmen sowie die Anordnung von Instandstellungsmassnahmen nach Unwetterereignissen zuständig. Instandstellungsmassnahmen, welche eine Investitionsgrösse von Fr. 50'000.-- übersteigen, erfordern die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Glarus Nord.

Für die Übernahme der Aufgaben der Bachkorporation Bilten durch die Gemeinde Glarus Nord werden seitens der Bachkorporation Bilten folgende Bedingungen gestellt:

1. Die Gemeinde Glarus Nord stellt nach der Übernahme den laufenden Unterhalt der Bachverbauungen und der Gewässer sicher. Zu den Unterhaltsarbeiten gehören insbesondere der bauliche Unterhalt an den Bachverbauungen (Instandstellungsmassnahmen), das Offenhalten der Gerinne, die Räumung von Geschiebeablagerungen in den verschiedenen Geschiebesammlern, das Zurückschneiden von Gebüsch und Einwüchsen innerhalb des Gewässerraumes und im Bereich der Bauwerke.
2. Die Gemeinde Glarus Nord bezeichnet das zuständige Ressort, welche für die Anordnung von Arbeiten gemäss Bedingung 1 verantwortlich ist.
3. Die Gemeinde Glarus Nord stellt den laufenden Unterhalt an den Vorflutern (Gräben, Kanäle) der beiden Flurgenossenschaften A + B sicher. Zu den Unterhaltsaufwendungen zählt insbesondere das regelmässige Mähen der Grabenböschung sowie das periodische Ausräumen von Ablagerungen und Einwüchsen.
4. Das zuständige Ressort führt einen Unterhaltsplan über die getroffenen Unterhaltsmassnahmen an den Verbauungen und Gewässer im Berggebiet und an den Vorflutern der Flurgenossenschaften A und B. Das Nachführen beinhaltet die Erfassung der getroffenen Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen sowie die Kubaturen aus Sammlerräumungen.

Inkraftsetzung

Diese Vereinbarung ist von den zuständigen Organen der beiden beteiligten Körperschaften zu genehmigen. Die Vereinbarung tritt durch die zwei Beschlüsse, Perimeterbeitrag auf Null setzen an der HV der BKB am 2. Mai 2011 und Auflösung der BKB per 31.12.2013 durch eine statutenkonforme Abstimmung im Jahr 2011, in Rechtskraft.

Niederurnen, 6. April 2011

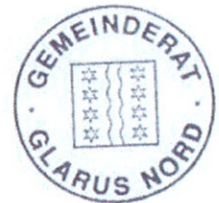
**GEMEINDE GLARUS NORD
IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident:


Martin Laupfer

Die Gemeindegeschreiberin:


Andrea Antonietti Pfiffner



Bilten,

**BACHKORPORATION BILTEN
IM NAMEN DES VORSTANDES**

Der Präsident


Heinrich Becker

Der Aktuar


Paul Blum